



**Satzung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
zum Inkrafttreten der
Satzungen über das Zulassungs- und Auswahlverfahren
für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit,
für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften
und
für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
sowie
zum Außerkrafttreten der Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren
für den Masterstudiengang Psychologie vom 12. Februar 2014,
vom 24. April 2023**

Gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Satzung zum Inkrafttreten der Satzungen über das Zulassungs- und Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit, für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften und für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie das Außerkraftsetzen der Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Psychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 12. Februar 2014 (Verkündungsblatt 3/2014). Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Satzung am 17. Januar 2023 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat diese Satzung mit Schreiben vom 20. April 2023 genehmigt.

**Artikel 1
Inkrafttreten der Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren
für den Studiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit
mit dem Abschluss Master of Science**

Die Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit mit dem Abschluss Master of Science der Friedrich-Schiller-Universität Jena tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. Sie ist erstmals für das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit anzuwenden, der zum Wintersemester 2023/24 beginnt.



Artikel 2
Inkrafttreten der Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren
für den Studiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften
mit dem Abschluss Master of Science

Die Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science der Friedrich-Schiller-Universität Jena tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. Sie ist erstmals für das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften anzuwenden, der zum Wintersemester 2023/24 beginnt.

Artikel 3
Inkrafttreten der Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren
für den Studiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
mit dem Abschluss Master of Science

Die Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science der Friedrich-Schiller-Universität Jena tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. Sie ist erstmals für das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie anzuwenden, der zum Wintersemester 2023/24 beginnt.

Artikel 4
Außerkräfttreten der Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang
Psychologie mit dem Abschluss Master of Science vom 12. Februar 2014

Die Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 12. Februar 2014 (Verkündungsblatt 4/2014) tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena außer Kraft.

Artikel 5
Inkrafttreten dieser Satzung

Art. 1 bis 4 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 24. April 2023

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena